BERLIN 🕺

Bürgeramt Rathaus Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Nahverkehr	
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5 5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030)9018 32072

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin) Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, **Abmeldung**

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum Raum 39-40, Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

13.05.2024 2/6

Nahverkehr

SS-Bahn

Bellevue

UU-Bahn

U Turmstraße U9

Bus

101, 123, 245, M 27

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Rathaus Tiergarten kann nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN bezahlt werden (keine Barzahlung)!
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.
- Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie <u>ausführliche Informationen zum</u> Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

13.05.2024 3/6

Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren

Im deutschen Personalausweis, in der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Darauf sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises nutzen wollen, muss zuvor der Chip von der Behörde aktiviert werden. Das geschieht in der Regel bei Herstellung des Ausweises. Demnach ist in den meisten Fällen der Chip für die Online-Ausweisfunktion bereits aktiviert, insbesondere bei nach dem 15.07.2017 beantragten Personalausweisen.

Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen

Nach Beantragung Ihres Ausweisdokumentes oder Ihrer Karte wird der Ausweis hergestellt und Sie erhalten einen "PIN-Brief" mit der Transport-PIN. Die Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sofern der Chip aktiviert ist und sobald Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Wann und ob Sie das machen, ist Ihnen überlassen.

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Alternativ können Sie die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. AusweisApp) setzen.

Ist der Chip für die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert, kann das verschiedene Gründe haben, z.B.

- wenn Sie sich beim Empfang Ihres Ausweises (vor Juli 2017) gegen die Aktivierung entschieden hatten oder der standardmäßigen Aktivierung aktiv widersprochen hatten
- oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Verfahrensablauf

- 1. Beantragen Sie die nachträgliche Aktivierung des Chips zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID). Das können Sie nur persönlich vor Ort im Bürgeramt erledigen.
- 2. Vor Ort wird der Chip aktiviert. Anschließend setzen Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN, um die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit zu machen.

Voraussetzungen

- Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht aktiviert Die Online-Ausweisfunktion ist noch nicht aktiviert auf Ihrer/m gültigen
 - deutschen Personalausweis
 - elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte)
 - elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Den PIN-Brief erhalten Sie nur, wenn Sie zum Antragszeitpunkt für den Ausweis oder der Karte mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind. Haben

13.05.2024 4/6

Sie zum Antragszeitpunkt jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist der Chip deaktiviert. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Chip aktivieren lassen und die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen.

Persönliches Erscheinen

Die nachträgliche Aktivierung können Sie nur persönlich vor Ort erledigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf nachträgliche Aktivierung des Chips für die Online-Ausweisfunktion (eID)

ausschließlich persönlich vor Ort möglich

 Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit nicht aktiver Online-Ausweisfunktion

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz (PAuswG) § 10
 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html)

 Personalausweisverordnung (PAuswV) § 22 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/ 22.html)

eID-Karte-Gesetz (eIDKG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE0 00102116)

• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg 2004/ 78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- Informationen zum PIN-Rücksetzbrief (Bundesinnenministerium) (https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/)
- Informationen zum Personalausweis (Bundesinnenministerium) (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html)
- Informationen zur Unionsbürgerkarte / eID-Karte (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)

• Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesinnenministerium)

(https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html)

 Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg

13.05.2024 5/6

er/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html)

 Informationen zur Software "AusweisApp" (Bundesinnenministerium)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/software/software-node.html)

 Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen (Dienstleistung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/)

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt:** Die Dienstleistung (außer für den eAT) kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Hauptwohnsitz in Berlin) in Anspruch genommen werden.
- Landesamt für Einwanderung (LEA): Für Inhaber/innen eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist das LEA zuständig. Bitte melden Sie sich per E-Mail bei Ihrem zuständigen Referat.

13.05.2024 6/6